

- Beschluss -

<i>Einbringer</i> Politik	Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratisch Konservative	
<i>Gremium</i> Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	<i>Sitzungsdatum</i> 10.11.2025	<i>Ergebnis</i> ungeändert zugestimmt
Bürgerschaft (BS)	17.11.2025	abgelehnt

Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt die rechtsaufsichtliche Entscheidung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. April 2025 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) gemäß § 49 Abs. 2 i. V. m. § 73 Kommunalverfassung M-V zeitnah zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung insbesondere:

1. mehrere realistische Konsolidierungsszenarien (z. B. mit unterschiedlichen Einspar- und Einnahmeansätzen) darzustellen,
2. die Auswirkungen auf Pflicht-, freiwillige und investive Aufgaben transparent zu benennen,
3. Vorschläge zur Priorisierung kommunaler Leistungen zu unterbreiten,
4. die sozialen, kulturellen und strukturellen Folgen der einzelnen Maßnahmen zu bewerten,
5. eine langfristige Strategie zur Personal- und Organisationsentwicklung, einschließlich einer systematischen Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung sowie Maßnahmen zur Modernisierung der Verwaltungsorganisation und -abläufe unter Nutzung moderner Technologien, einzubeziehen, und
6. der Bürgerschaft regelmäßig (vierteljährlich) über den Stand der Erarbeitung und Umsetzung zu berichten; Ziel ist es, ein tragfähiges und nachhaltiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, das bis zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2027/2028 vorliegt.

Sollte sich im Verlauf der Erarbeitung zeigen, dass zur Sicherstellung der fachlichen Qualität, Neutralität oder Beschleunigung des Prozesses externe Unterstützung erforderlich ist, wird die Verwaltung beauftragt, geeignete kommunale Beratungsagenturen zu prüfen und bei Bedarf ein Verfahren zur externen Beauftragung vorzubereiten. Eine tatsächliche Beauftragung erfolgt erst

nach erneuter Befassung und Beschlussfassung durch die Bürgerschaft.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	19	4

Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft